

## **Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom 5. Juni 2018**

„Nachdem der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher Bayern e.V. den von ihm organisierten Notfallbereitschaftsdienst für hörbehinderte Menschen zum 31.05.2018 eingestellt hat, frage ich die Staatsregierung, wie sie den Bedarf für einen Notfallbereitschaftsdienst für hörbehinderte Menschen einschätzt und inwieweit sie Möglichkeiten sieht, den bisher ehrenamtlich geleisteten Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst als Modellprojekt fortzusetzen und mit einer geringfügigen Finanzierung auszustatten.“

### **Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:**

Die Bayerische Staatsregierung begleitet diese Thematik intensiv. Das Thema wurde im Rahmen des letzten Runden Tisches Hörbehinderung am 22.11.2017 erörtert. Die betroffenen Verbände wurden darum gebeten, bisweilen gerade im Hinblick auf die überwiegend medizinischen Notfälle auf die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände zuzugehen. Bislang liegen keine Informationen vor, ob dieser aufgezeigte Weg beschritten wurde.

Auch für den nächsten Runden Tisch Hörbehinderung am 14.06.2018 ist das Thema auf der Tagesordnung. Dort soll nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht und erste Erfahrungen diskutiert werden, wie zum Wohle der Menschen mit Hörbehinderung auch zukünftig eine bestmögliche Unterstützung gewährleistet werden kann.